Petition an die Stadtregierung von Winterthur

Begegnungszone Oberi Dorf

Die Signalisation "Begegnungszone" kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen die Fahrzeuge jedoch nicht unnötig behindern.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

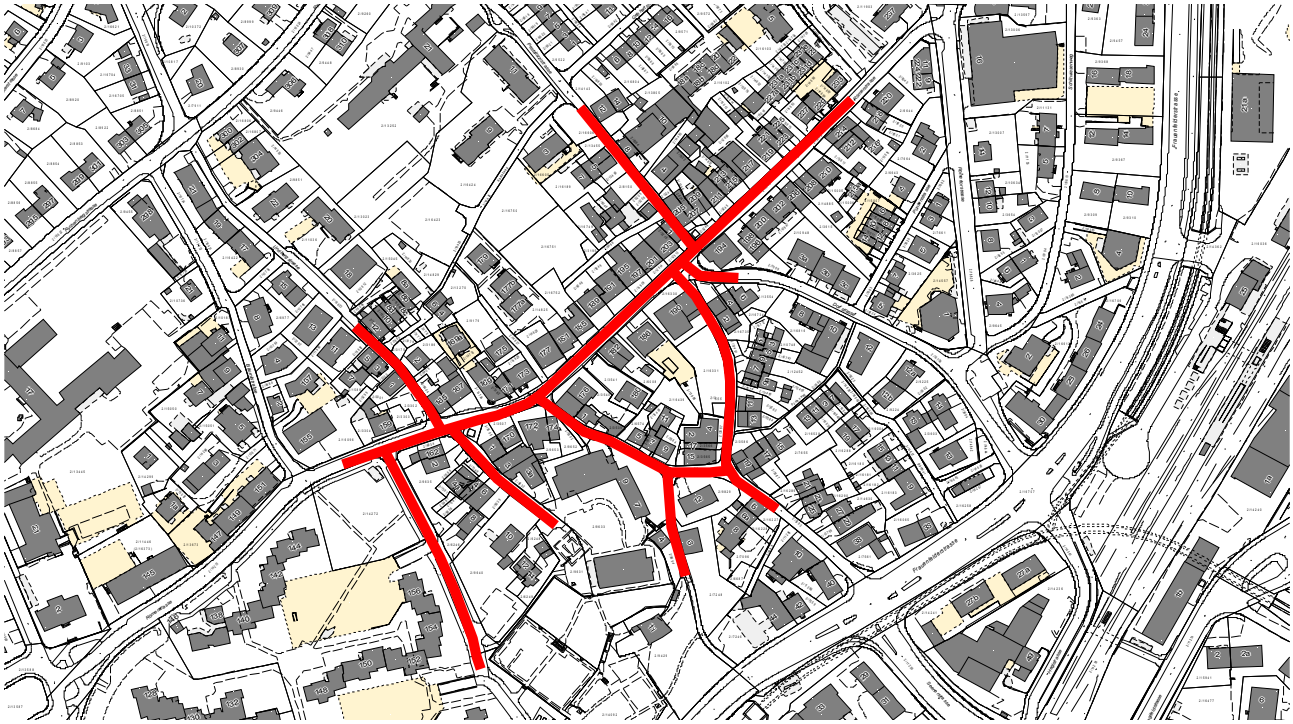

Petitionsbogen bitte bis am 31. Oktober 2010 an einen der Initianten einreichen:

Reto Diener / Rychenbergstr. 348 / 8404 Winterthur
Andreas Garzotto / Bättmur 13 / 8404 Winterthur
Stefan Furrer / Römertorstr. 22 / 8404 Winterthur

Mit der Signalisation Begegnugszone bin ich einverstanden:

Name /Vorname	Strasse Nr.	Unterschrift	Datum